



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 23

Lübben (Spreewald), den 15. März 2014

Nummer 3





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,45 € oder zum Abopreis von 29,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

- Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrags für das Stadtgebiet Lübben (Spreewald),
 Bekanntmachung der maßgeblichen Gründe gem. § 46 Abs. 3 S. 6 EnWG Seite 2

Amtliche Bekanntmachung anderer Ämter und Behörden

- Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 Seite 2
- Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald Seite 3
- Stellenausschreibung „Ausbildung zum Wasserbauer/in“ Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrags für das Stadtgebiet Lübben (Spreewald),

Bekanntmachung der maßgeblichen Gründe gem. § 46 Abs. 3 S. 6 EnWG

Die Stadt Lübben (Spreewald) hat am 18.01.2013 im Elektronischen Bundesanzeiger und am 26.01.2013 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, dass der Stromkonzessionsvertrag i. S. v. § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, zum 31.01.2015 ausläuft. An diesem Verfahren zur Neuvergabe eines Stromkonzessionsvertrages haben mehrere Bewerber teilgenommen. Das beste Angebot hat die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz,

abgegeben. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat daher am 30.01.2014 beschlossen, das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG zu bezuschlagen.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG hat im Ergebnis bei allen vier Kriterien

- Sicherheit des Netzbetriebs
- Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit und Effizienz des Netzbetriebs
- Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs auch unter Berücksich-

tigung der Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen zum Ausbau erneuerbarer Energien

- Ausgestaltung des Konzessionsvertrags im Übrigen die höhere Punktzahl erreicht. Besonders deutlich wurde dies beim Kriterium „Sicherheit des Netzbetriebs“. Hier hat die envia Mitteldeutsche Energie AG gegenüber ihrer Mitbewerberin bessere und verbindlichere Zusagen für ein „Konzept zur Störungsbeseitigung/Störfallvorsorge“ und zur „Netzpflege“ unterbreitet. Auch die von der envia Mitteldeutsche Energie AG angebotenen Klauseln für den Konzessionsvertrag waren gegenüber den Angeboten der Mitbewerberin für die Stadt Lübben (Spreewald) überwiegend vorteilhafter, so dass das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG beispielsweise auch bei dem Kriterium „Ausgestaltung des Konzessionsvertrags im Übrigen“ die bessere Punktzahl erzielt hat.

Stadt Lübben (Spreewald), den 13. Februar 2014


 Frank Neumann
 Stellvertretender Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013

Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben

Am 8. Februar 2012 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27), sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom

17. März 2014 bis 30. April 2014

während der Sprechzeiten **in der Stadtverwaltung Lübben**

(Spreewald), Poststraße 5, Raum 213, 15907 Lübben öffentlich ausgelegt.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind - auch außerhalb der Auslegungsfrist - in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2013

Am 29. Januar 2014 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 379 allgemeine und 31 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. Ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro qm als Größere. Für das Gebiet der Stadt Lübben wurden zum Stichtag 31.12.2013 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:



Zone	BRW-Zone	Beschluss	Merkmale 31.12.2013
		31.12.2013	
5901	Lbn Zent. Markt/Hauptstr./Badergasse	90 EUR/qm	M SB
5902	Lbn Zent. Brauhaus/Kirche/Lohmühlengasse	70 EUR/qm	M SB
5903	Lbn Zent. Breite Str./Sternstr.	65 EUR/qm	M SB
5904	Lbn Zent. Warmbad/Gericht	55 EUR/qm	M SB
5905	Lbn. Zent. Am kleinen Hain/Ehem. KIB	40 EUR/qm	M SB
4001	Lbn Berliner Str/Neugasse/Lindenstr	60 EUR/qm	M 800qm ebf
4021	Lbn Nord Frauenb/Berl Ch	45 EUR/qm	M ebf
0006	Lbn Nord Berliner Tor	55 EUR/qm	W 900qm ebf
0511	Lbn Nord	55 EUR/qm	WA 500qm
4013	Lbn West Logen/Bahnhofst/Parksiedlung	50 EUR/qm	M 1000qm ebf
0001	Lbn West	50 EUR/qm	W 900qm ebf
4037	Lbn Cob-Str-Steinkirchen	35 EUR/qm	M 800qm ebf
4002	Lbn Gubener Vorst/Kupka	50 EUR/qm	M 1000qm ebf
0002 0003	Lbn Ost Kleinbahnstraße/Deichsiedlung	55 EUR/qm	W 800qm ebf
0008	Lbn Ost Amselweg	70 EUR/qm	WA 1.000 qm
4031	Lbn Ostbahnhof	30 EUR/qm	M ebf
6005 6006 6007 6008 6009	Lbn Gewerbe Ost/Süd/Nord-West/Süd2/ Lieberoser Straße	12 EUR/qm	G
7025	Lbn Am kleinen Hain	15 EUR/qm	SE ASB ebf
0025	Lbn Treppendorf	35 EUR/qm	W 1100qm ebf
4043	Lbn Hartmannsdorf	25 EUR/qm	MD 900qm ebf
0031	Lbn Hartmannsdorf	40 EUR/qm	WA 700qm
4045	Lbn Lubolz	30 EUR/qm	MD 800 qm ebf
4041	Lbn Neuendorf	10 EUR/qm	M 1000 qm ebf
6010	Lbn Neuendorf	10 EUR/qm	G
4049	Lbn Radensdorf	20 EUR/qm	MD 800qm ebf
6011	Lbn Radensdorf an der B 320	5 EUR/qm	GI ASB ebf

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
GI	Industriegebiet
S	Sonderbauflächen
SE	Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB	Außenbereich
-----	--------------

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB	sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
----	---

Es wurden 19 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Lübben liegt im Bereich Spreewald, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	EUR/qm
Ackerland, Ackerzahl 25	0,40
Grünland, Grünlandzahl 30	0,35
Forsten, mit Aufwuchs	0,35

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Seit dem 20. September 2010 werden die Bodenrichtwerte in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73) Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546 201264 (Reuter-gasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Stellenausschreibung „Ausbildung zum Wasserbauer/in“

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ stellt zum 1. August 2014 zwei Auszubildende für den Beruf

Wasserbauer/-in

ein.

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet die berufstheoretische Ausbildung im Berufsbildungszentrum Kleinmachnow sowie die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband in Raddusch.

Anforderungen:

- Fachoberschulreife mit einem guten Abschluss
- Absolviertes Praktikum beim WBV „Oberland Calau“ ab Klasse 9
- Medizinische Tauglichkeitsbescheinigung

Bewerbungen mit

1. handgeschriebenem Lebenslauf
 2. Passbild
 3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- wird bis zum **07.04.2014** zu richten an:

Wasser- und Bodenverband

„Oberland Calau“

Raddusch Lindenstraße 2

03226 Vetschau/Spreewald

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.